

kommunal mobil: Beteiligungsprozesse – unterschätztes Potenzial in der Verkehrsplanung
Fachtagung am 26. und 27. September 2013 in Dessau-Roßlau

Ralph Keppler, Stadt Leipzig

Auf dem Weg zur Bürgerkommune – das Leipziger Modell zur Bürgerbeteiligung

Das Engagement der Bürger hat in Leipzig einen guten Klang und eine lange Tradition, denn es waren Tausende entschlossener Bürgerinnen und Bürger, die im Herbst 1989 für einen politischen Neubeginn eintraten. Aber wie kann Bürgerbeteiligung heute, im Alltag aussehen? Wie können die Menschen über die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten in den Aufgaben und Planungen der Kommune konkret Einfluss nehmen? Darauf gibt das Leipziger Modell mit den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung eine Antwort. Den Startimpuls gab Oberbürgermeister Burkhard Jung auf seiner Führungskräfteklausur im Januar 2008.

Im Dialog, partnerschaftlich mit Bürgern, Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern sowie der wissenschaftlichen Beratung durch Herrn Prof. Dr. Klages der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, wurden die Kernleitsätze entwickelt. So hat die Bürgerbeteiligung zum Nutzen aller Partner eine „Win-Win-Win-Situation“ zu erzielen. Sie muss in der Kommune eine Institutionalisierung und Verstetigung erfahren. Dazu für möglichst alle Aufgabenbereiche Anwendung finden sowie frühzeitig und mehrstufig in den Prozessablauf von Projekten integrierbar sein.

Um Letzteres zu gewährleisten, half die Entdeckung eines alle Aufgabenbereiche der Kommune überspannendes, standardisiertes Ablaufschema zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen von Stadtverwaltung und Stadtrat. Je nach Größe und Umfang eines Bürgerbeteiligungsprojektes lassen sich einzelne oder mehrere Schritte des Schemas anwenden. Den verschiedenen Prozessschritten während eines Projektes werden jeweils passende Bürgerbeteiligungsinstrumente zugeordnet. Damit wird Bürgerbeteiligung jeweils fester Bestandteil dieser Prozesse.

Weiterhin war ein Prozessmanagement zu installieren. Dieses hat die Aufgabe, einen möglichst störungsfreien und wenig konfliktbelasteten sowie effektiven Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses in den Fachämtern zu sichern. Darunter fallen unter anderem das Einhalten von Zeitvorgaben, die Entscheidungen hinsichtlich der Instrumentenauswahl sowie - passend zu den Methoden - das Gewinnen der nötigen Bürger. Im Mittelpunkt steht das Prozedere, wie Bürgerbeteiligung mit allen Partnern „in Gang“ kommt und effizient abläuft und dass es ein „Controlling“ gibt.

Auf dem Weg zur Bürgerkommune hat Leipzig die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung 2012 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossen und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Seitdem läuft die Erprobungsphase.

Die Anwendung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung - über die gesetzliche Form hinaus - in der Verkehrsplanung kann am Beispiel eines Bebauungsplanes (B-Plan) für einen Straßenneubau generell aufgezeigt werden.

Schon vor dem Auftrag des Stadtrates zur Erstellung des B-Planes werden die Ziele und Zwecke des Straßenneubaus mit den Bürgern z. B. in einem Workshop erarbeitet und anschließend mit allen betroffenen Bürgern, beispielsweise durch eine repräsentative Befragung, für ein belastbares Meinungsbild rückgekoppelt. Auf dieser Grundlage erfolgt dann der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates. Auch der Vorentwurf mit den möglichen Straßenvarianten und deren Priorisierung wird in einer Projektgruppe unter Einbindung von Bürgern erstellt. Rein rechtlich würde erst jetzt zu den in der bisherigen Praxis allein durch die Verwaltung, resp. einem von ihr beauftragten Büro erstellten Plänen die „frühzeitige“ Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Tatsächlich sollte diese aber, wie beschrieben, erheblich früher einsetzen.

Für die Entwurfsphase gilt Entsprechendes. Den Planentwurf zum Straßenneubau konkretisiert eine Projektgruppe deren Bürger angehören unter Einbeziehung der zuvor nach § 3 Abs. 1 BauGB eingeholten Bürgerstellungnahmen. Hierzu wird ein Meinungsbild aller Betroffenen eingeholt. Sowohl die Projektgruppenarbeit als auch das Befragungsbild dienen dem Stadtrat für seine Entscheidung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Erst an dieser Stelle sieht der Gesetzgeber das Einholen von Bürgerstellungnahmen vor.

Im Anschluss beschließt der Stadtrat den B-Plan zum Straßenneubau. Hier sollte als weiteres Bürgerbeteiligungselement die Öffentlichkeit zu den Abwägungsargumenten und Entscheidungsgründen

rückinformiert werden. Dies insbesondere für den Fall, dass eine von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung abweichende Entscheidung getroffen wird.

Der Vorteil dieser über das gesetzliche Maß hinausgehenden Bürgerbeteiligung ist die Handlungssicherheit, welche die Verwaltung benötigt, um Ihre Aufgaben umzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass eine verbesserte Einbindung der Bürgerschaft Konflikte abbaut und die Identifikation der Betroffenen mit den kommunalen Vorhaben erhöht.